Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Nachtrag zu dem ordentlichen Budget des Kriegsministeriums im Betrage von 3,500 fl., Erhöhung der Gage für Stabsoffiziere betreffend (Beilage zur 23. Sitzung (27.01.1858))

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 27. Januar 1858.

Friedrich von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiermit den Präsidenten Unseres Kriegsministeriums, Generallieutenant Ludwig, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, einen Nachtrag zu dem ordentlichen Budget des Kriegsministeriums im Betrage von 3500 fl., Erhöhung der Gage der Stabsoffiziere betreffend, vorzulegen und die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 20. Januar 1858.

Friedrich.

Ludwig.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

Nachtrag

zum ordentlichen Budget für 1858 und 1859.

Kriegsministerium.

Tarif über Sold-, Alters- und Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder für das Großherzogliche Armee-Corps.

I. Soldtarif.

Die jährliche Normalgage für sämmtliche Waffengattungen ist für

den Obersten erster Classe	statt	. 3000 fl.	mit	3100 fl.,
„ „ zweiter Classe	„	. 2800 „	„	2900 „
„ Oberstlieutenant	„	. 2200 „	„	2300 „
„ Major	„	. 2000 „	„	2100 „

aufzunehmen.

Forderung hiefür im ordentlichen Budget für 1858 und 1859 . 3500 fl. jährlich.

Begründung.

Wie aus Obigem ersichtlich, beantragt die Großh. Regierung gegen das vorgelegte Budget für die Chargen der Stabsoffiziere eine weitere Erhöhung der Gage von je 100 fl., so daß die Erhöhung der Gage gegen die bisherigen Tarifsätze im Ganzen bei den Obersten erster und zweiter Classe 230 fl., bei den Oberstlieutenants und Majors 200 fl. beträgt.

Die Kriegsverwaltung hatte bei ihren Anträgen auf allgemeine Erhöhung der Gagen der Militärstaatsdiener geglaubt, in Betracht der Höhe des Militärbudgets sich in möglichsten Schranken halten zu sollen, dessen ungeachtet würde dieselbe sich gedrungen gefühlt haben, für die Stabsoffiziere eine verhältnißmäßig größere Erhöhung der Gage als für die Lieutenante und Hauptmänner in Antrag zu bringen, wenn sie nicht bei ihren Anträgen auf Erhöhung der Gage zugleich eine allgemeine, auch auf Stabsoffiziere Bezug nehmende Erweiterung des Alterszulagen-Tarifs in Vorschlag gebracht hätte, welcher jedoch die Zustimmung des Großh. Staatsministeriums nicht erhielt.

Nachdem aber nunmehr die detaillirte Besoldungssätze des gesammten Staatsbudgets zu unserer näheren Kenntnißnahme gelangt sind, hielt sich die Kriegsverwaltung bei nochmaliger reiflicher Prüfung der Frage über Besoldungserhöhung für verpflichtet, nachträglich eine weitere Erhöhung der Gage der Stabsoffiziere in Antrag zu bringen, welche um so mehr für billig wird zu erachten sein müssen, wenn die besonderen Dienstlasten und Standesausgaben der Stabsoffiziere in's Auge gefaßt und berücksichtigt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg